



## Abfallentsorgung

In einigen Gemeinden unseres Bezirkes wird eine kostenlose Abholung von Altpapier angeboten.

**Wir machen darauf aufmerksam, dass Abfälle nur durch Einrichtungen der Gemeinde oder deren sich die Gemeinde bedient, erfasst und behandelt werden dürfen** (§ 9 NÖ Abfall-

wirtschaftsgesetz 1992). Diese Einrichtung ist für alle 44 Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Neunkirchen der Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen bzw. der Reinhaltverband Grüne Tonne Neunkirchen.

Altpapier ist ein sehr wertvoller Abfall, für den die Grüne Tonne gute Erlöse erzielt. Es ist ein-

leuchtend, dass ein Wegfall dieser Erlöse zu einer Verteuerung der Müllentsorgung führt.

Wir ersuchen Sie daher, besonders den „wertvollen“ Müll nicht anderwärtig als durch die Grüne Tonne entsorgen zu lassen.

## Sondermüll

jeden 1. Mittwoch im Monat von 6.30 bis 9.00 Uhr im Bauhof

Seit dem heurigen Jahr, wird einmal im Monat im Bauhof Sondermüll entgegengenommen. In der letzten Ausgabe des Gemeindespiegels haben wir

darüber berichtet.

Da diese Möglichkeit bisher nur von sehr wenigen Bürgern in Anspruch genommen worden

ist, wollen wir noch einmal darauf hinweisen.

Nützen Sie das Angebot!

## Gemeinderatswahl 2005

Wahltag: **Sonntag, 6. März 2005**  
Wahlzeit: **7.00 - 14.00 Uhr**  
Wahllokal: **Gemeindeamt - Innenhof**

### Frühere Stimmabgabe

Wenn Sie am eigentlichen Wahltag nicht zur Wahl kommen können, haben Sie die Möglichkeit, bereits am

**Donnerstag, dem 3. März 2005 von 17.00 bis 18.30 Uhr**

im Gemeindeamt Ihr Wahlrecht auszuüben. Im Gemeindeamt ist ein Wahllokal eingerichtet, wo Sie vor der Gemeindewahlbehörde Ihre Stimme abgeben können.

Sie benötigen hierfür eine Wahlkarte, die Sie im Gemeindeamt unmittelbar vor der Wahl erhalten.

### Wahl bei Krankheit

Sollte Ihnen in Folge Bettlägrigkeit der Besuch des Wahllokals unmöglich sein, können Sie den Besuch der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde zum Zweck der Stimmabgabe bei Ihnen zu Hause beantragen.

Der Antrag muss bis spätestens **3. März 2005** im Gemeindeamt schriftlich oder mündlich (telefonisch) gestellt werden.